

K u r z p r o t o k o l l
entsprechend § 41b (5) GemO

über die **öffentlichen** Verhandlungen und Beschlüsse
des Gemeinderates am 20.10.2020

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

TOP 1

Bekanntgaben

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeht keine Wortmeldung.

TOP 2

Bebauungsplanverfahren "Wilhelmstraße/Hauptstraße"

Ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs.4 BauGB für die Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

- Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften

Beschluss:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden vorgetragene Stellungnahmen entsprechend den beiliegenden Stellungnahmen der Verwaltung und Planer vom 08.10.2020 berücksichtigt.
2. Den übrigen vorgetragenen Stellungnahmen wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander entsprechend den beiliegenden Stellungnahmen der Verwaltung und Planer vom 08.10.2020 nicht entsprochen.
3. Der im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellte Bebauungsplan „Wilhelmstraße/Hauptstraße“, in der Fassung vom 23.11.2018/11.07.2019/08.07.2020/ 08.10.2020 wird nach § 10 BauGB i.V. mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.
4. Die zusammen mit dem Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellten örtlichen Bauvorschriften „Wilhelmstraße/Hauptstraße“, in der Fassung vom 23.11.2018/11.07.2019/08.07.2020/08.10.2020 werden nach § 74 LBO i.V. mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.
5. Die Begründung zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften „Wilhelmstraße/Hauptstraße“, in der Fassung vom 23.11.2018/11.07.2019/08.07.2020/ 08.10.2020 wird gebilligt.
6. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Wilhelmstraße/Hauptstraße“ treten alle bisher im Geltungsbereich gültigen Festsetzungen des Ortsbauplanes vom März 1947 mit genehmigten Baulinien vom 14.11.1912 außer Kraft.

TOP 3

Bebauungsplanverfahren "Fürstenstraße - 1.Änderung"

- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

- Satzungsbeschlüsse für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften

Beschluss:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden vorgetragene Stellungnahmen entsprechend den beiliegenden Stellungnahmen der Verwaltung und Planer vom 06.10.2020 berücksichtigt.
2. Den übrigen vorgetragenen Stellungnahmen wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander entsprechend den beiliegenden Stellungnahmen der Verwaltung und Planer vom 06.10.2020 nicht entsprochen.
3. Der im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellte Bebauungsplan „Fürstenstraße – 1. Änderung“, in der Fassung vom 08.07.2020/06.10.2020 wird nach § 10 BauGB i.V. mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.
4. Die zusammen mit dem Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellten örtlichen Bauvorschriften „Fürstenstraße – 1. Änderung“, in der Fassung vom 08.07.2020/06.10.2020 werden nach § 74 LBO i.V. mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.
5. Die Begründung zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften „Fürstenstraße – 1. Änderung“, in der Fassung vom 08.07.2020/06.10.2020 wird gebilligt.
6. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Fürstenstraße – 1. Änderung“ treten alle bisher im Geltungsbereich gültigen Festsetzungen des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Fürstenstraße“ vom 03.08.2007 außer Kraft.

TOP 4

Neugestaltung "Alter Friedhof"

- Erweiterung der bestehenden Urngemeinschaftsgrabanlage in Abt. 4

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung wird Kenntnis genommen.
2. Dem vorliegenden Entwurf zur Erweiterung der bestehenden Urngemeinschaftsgrabanlage wird zugestimmt.
3. Die Garten- und Landschaftsbauarbeiten werden beschränkt ausgeschrieben.

TOP 5

Integriertes Klimaschutzkonzept (IKK) des Landkreises Esslingen - Klimaschutz - Steckbrief für die Gemeinde Reichenbach

Beschluss:

Von der Sachdarstellung wird Kenntnis genommen.

TOP 6

Integriertes Klimaschutzkonzept (IKK) des Landkreises Esslingen - Mitwirkung an der neuen Klimaschutzagentur

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der Neuausrichtung/Weiterentwicklung der Energieagentur Landkreis Esslingen gGmbH hin zur Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen gGmbH zu.
3. Der Gemeinderat stimmt
 - a) dem Abschluss des Gesellschaftsvertrags der Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen gGmbH (Anlage 4) zu.
 - b) der Vereinssatzung des Kommunalen Klimaschutzvereins Landkreis Esslingen e.V. (Anlage 5) zu.
4. Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt zum Kommunalen Klimaschutzverein Landkreis Esslingen e.V. und dem Erwerb eines Geschäftsanteils durch den Kommunalen Klimaschutzverein Landkreis Esslingen e.V. zu, wobei die Gemeinde Reichenbach einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von EUR 3.255,81 trägt.
5. Der Gemeinderat stimmt der Stammkapitalerhöhung der Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen gGmbH von EUR 25.000,00 auf EUR 50.000,00 zu.
6. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister die zum Vollzug der Beschlüsse Nummer 1-5 notwendigen Handlungen und Maßnahmen vorzunehmen.
7. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister über die Höhe und Fälligkeit des jährlichen Mitgliedsbeitrags zum Kommunalen Klimaschutzverein Landkreis Esslingen e.V. eine gesonderte Vereinbarung abzuschließen.
8. Der Gemeinderat stimmt der befristeten Beauftragung der Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen gGmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen, die von allgemeinen wirtschaftlichem Interesse sind, im Wege eines öffentlichen Auftrags (Betrauungsakt) entsprechend Anlage 6 zu.
9. Die Verwaltung wird ermächtigt, alle zur Umsetzung erforderlichen Erklärungen abzugeben und das zur Umsetzung Erforderliche zu veranlassen.

TOP 7

Kindergarten Karlstraße

- Vorstellung des Konzeptes für die Außenanlagen

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Außenbereich, wie im Konzept vorgestellt, gestalten zu lassen.

TOP 8

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2020

Beschluss:

Aufgrund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird vom Gemeinderat folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher fest-gesetzte (Gesamt-) Beträge ¹	Änderung um (+/-)	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge ²
1. Ergebnishaushalt			
1.1 Ordentliche Erträge	18.851.900 €	-1.548.700 €	17.303.200 €
1.2 Ordentliche Aufwendungen	20.522.600 €	-130.300 €	20.392.300 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-1.670.700 €	-1.418.400 €	-3.089.100 €
1.4 Außerordentliche Erträge	0 €	2.773.000 €	2.773.000 €
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0 €	2.773.000 €	2.773.000 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.8)	-1.670.700 €	1.354.600 €	-316.100 €

¹ Bisheriger Ansatz (ohne Übertragungen)

² Fortgeschriebener Ansatz

		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge³	Änderung um (+/-)	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge⁴
2. Finanzhaushalt				
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.539.800 €	-1.548.700 €	16.991.100 €
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.035.500 €	-130.300 €	18.905.200 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-495.700 €	-1.418.400 €	-1.914.100 €
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.550.000 €	0 €	5.550.000 €
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.928.000 €	461.500 €	6.389.500 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-378.000 €	-461.500 €	-839.500 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-873.700 €	-1.879.900 €	2.753.600 €
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	0 €
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	168.000 €	0 €	168.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-168.000 €	0 €	-168.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-1.041.700 €	-1.879.900 €	-2.921.600 €

³ Bisheriger Ansatz

⁴ Fortgeschriebener Ansatz

§ 2 Kreditermächtigung

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht verändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan wird nicht geändert.

TOP 9

Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg am 14. März 2021

- Rechtsgrundlagen
- allgemeine Informationen

Beschluss:

Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.

TOP 10

Vorbereitung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bauhof Reichenbach-Hochdorf

- Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Beschluss:

Der stimmführende Vertreter der Gemeinde Reichenbach an der Fils in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bauhof Reichenbach-Hochdorf wird angewiesen, in der Verbandsversammlung wie folgt abzustimmen:

- Zustimmung zum Beschlussvorschlag in der Zweckverbands-Drucksache ZVB/2020/003 über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021.

TOP 11

Mitteilungen und Sonstiges

1. Nachhaltigkeit im Bebauungsplanverfahren

GR Neher spricht das Thema Energieversorgung an und möchte wissen, inwieweit hier eine nachhaltige Versorgung bereits im Bebauungsplanverfahren angestoßen werden kann.

Hier teilt BM Richter mit, dass dies über den Bebauungsplan eher schwierig ist. Ein solcher Sonderweg war zum Beispiel möglich bei der Green-Building-Siedlung, wenn nur ein Investor alle Gebäude baut und auch als Energieversorger auftritt. Ansonsten müsste man bei mehreren Investoren dort einen Anschluss- und Benutzungszwang festlegen, der schwer rechtlich durchzusetzen ist.

Er betont aber, dass die Gemeinde durchaus diese Themen auch im Vorfeld bereits immer anspricht.

2. Bücherei

GRin Dengler spricht die kurzfristige Schließung am vergangenen Freitag der Bücherei an, die sie nicht nachvollziehen kann, insbesondere da dort ein gutes Hygienekonzept vorhanden ist.

Daraufhin teilt BM Richter mit, dass es einen konkreten Anlass gab, die Bibliothek zu schließen, die allerdings die Mitarbeiter betrifft, weswegen er öffentlich nichts dazu sagen kann.

3. Dank für Informationen

GRin Fohler bedankt sich explizit, dass zur Zeit sehr kurzfristig viele wichtigen Informationen zwischen Verwaltung und Gemeinderat ausgetauscht werden und lobt die Verwaltung in diesem Zusammenhang.